

# Gemeinde Steina

## Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	15.03.2022
Tagesordnungspunkt	4
Vorlagennummer	ST-B/2022/126

### TOP 4      **Bauantrag für Neubau eines Schuppens, Grundstück: Pulsnitzer Straße 52a, Flurstück 304/5, Gemarkung Niedersteina**

#### **Beschluss Nr. ST-B/2022/126**

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Vorhaben mit dem Hinweis zu erteilen, dass durch die Untere Naturschutzbehörde die Fertigstellung der auf dem Baugrundstück festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen (Gehölzhecke und Streuobstwiese) überprüft wird.

#### **Begründung:**

Für das o.g. Vorhaben wurden die planungsrechtliche Zulässigkeit und die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung, der Abwasserentsorgung, der Zuwegung an eine öffentliche Straße sowie der ausreichenden Löschwasserversorgung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Voraussetzungen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorliegen.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „An der Pulsnitzer Straße“ Steina, Fassung vom 11.12.2012, und hält die planungsrechtlichen Bestimmungen der Satzung ein. Bauordnungsrechtliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind ebenfalls nicht ersichtlich.

Hinweis: Gemäß Einbeziehungssatzung und Nebenbestimmung der Unteren Naturschutzbehörde zur Baugenehmigung vom 09.07.2014 für die Errichtung des Einfamilienhauses waren durch die Bauherren auf dem o.g. Grundstück zwei Ausgleichsmaßnahmen (Gehölzhecke und Streuobstwiese) zu erbringen. Die Realisierung sollte bis zum Ende der auf die Baufertigstellung folgenden Vegetationsperiode erfolgen. Die Anzeige der Fertigstellung war der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Ferner sollte gemäß Einbeziehungssatzung eine dritte Ausgleichsmaßnahme (Streuobstwiese) auf einer externen Wiesenfläche, gelegen auf dem Flurstück 311/11 der Gemarkung Obersteina, realisiert werden.

Augenscheinlich wurde mit allen Ausgleichsmaßnahmen noch nicht begonnen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

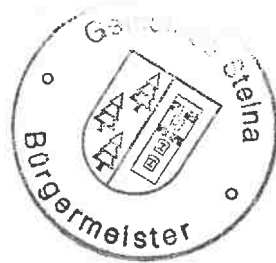
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

F.d.R.d.A.

**Beglaubigt:**

Steina, den 09.05.2022

  
**Sandro Bürger**  
Bürgermeister



# Gemeinde Steina

## Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	15.03.2022
Tagesordnungspunkt	5
Vorlagennummer	ST-B/2022/127

### TOP 5      **Antrag auf Vorbescheid für Errichtung Einfamilienhaus, Grundstück: Am Schwedenstein, Flurstück 264/9, Gemarkung Obersteina**

#### **Beschluss Nr. ST-B/2022/127**

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Vorhaben zu erteilen.

#### **Begründung:**

Für das o.g. Vorhaben wurde die planungsrechtliche Zulässigkeit mit dem Ergebnis geprüft, dass die Voraussetzungen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorliegen. Die Erschließung soll auf Wunsch des Antragstellers noch nicht geprüft werden.

Für die dahinterliegende Fläche (Flurstück 264/8) wurde im Jahr 2021 eine Baugenehmigung für ein Einfamilienhaus erteilt.

Laut Biotopkartierung des Landkreises Bautzen ist auf dem Grundstück noch ein Biotop verzeichnet. Naturschutzrechtliche Belange werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch das Landratsamt Bautzen geprüft.

Finanzielle Auswirkungen: keine

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

#### **Beglaubigt:**

Steina, den 09. MAI 2022

  
**Sandro Bürger**  
Bürgermeister



# Gemeinde Steina

## Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	15.03.2022
Tagesordnungspunkt	6
Vorlagennummer	ST-B/2022/128

### TOP 6      **Beschlussfassung über die Gewährung einer Corona-Sonderzahlung an den Bürgermeister**

#### **Beschluss Nr. ST-B/2022/128**

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt, dem Bürgermeister der Gemeinde Steina eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 600,00 € zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt bis spätestens 31.03.2022.

#### **Begründung:**

##### Sachverhalt:

Der Sächsische Landtag hat am 9. Februar 2022 den Entwurf des Sächsischen Gesetzes zur Corona-Sonderzahlung in der vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Fassung einstimmig angenommen und damit das Sächsische Gesetz zur Corona-Sonderzahlung beschlossen.

Mit dem Sächsischen Corona-Sonderzahlungsgesetz (SächsCorSZG) als Artikel 1 des o. g. Gesetzes wird Beamten, Richtern, Anwärtern und Referendaren – in Übertragung des Tarifvertrags über eine einmalige Corona-Sonderzahlung (TV Corona-Sonderzahlung) vom 29. November 2021 – eine einmalige Sonderzahlung zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung auf Grund der Corona-Krise (Corona-Sonderzahlung) als zusätzliche Unterstützung zu den ohnehin geschuldeten Bezügen gewährt.

Durch die vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossene Fassung enthält § 1 Abs. 4 SächsCorSZG eine Beschlussgrundlage, wonach das kommunale Hauptorgan (Gemeinde- oder Stadtrat) die Gewährung einer Corona-Sonderzahlung auch an den ehrenamtlichen Bürgermeister beschließen kann.

Die Corona-Sonderzahlung ist grundsätzlich nach § 3 Nr. 11a EStG steuerfrei soweit sie bis spätestens 31.03.2022 ausgezahlt wurde.

Aus diesem Grund wird nunmehr vorgeschlagen, dem Bürgermeister eine entsprechende Corona-Sonderzahlung zu gewähren.

##### Finanzielle Auswirkungen:

Die Corona-Sonderzahlung ist vollständig aus Haushaltsmitteln der Gemeinde zu bewirken und stellt damit Aufwendungen im Haushalt 2022 dar. Eine Erstattung der Sonderzahlung durch das Land Sachsen erfolgt nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	2

F.d.R.d.A.

**Beglaubigt:**

Steina, den 06. Mai 2014

Sandro Bürger  
Bürgermeister

